

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Fachliche Beratung in den Kindertageseinrichtungen**

Bezug: 273/2007

Anlagen: 1 Bezeichnung:

Vergleich Fachberatungsanteile städtischer Träger und freigemeinnützige Träger

---

### **Bericht:**

1. Anlass  
Der Sozialausschuss hat die Verwaltung beauftragt darzustellen, in welchem Verhältnis die Ausstattung des städtischen Trägers mit Fachberatungsstellen zu Fachberatungsanteilen für die freigemeinnützigen Trägern steht.
2. Sachstand
- 2.1 Für die gewünschte Darstellung hat die Verwaltung in einem ersten Schritt aus städtischen Fachberatungsstellen (derzeit 1,5 Stellen und nach Beschlussvorlage 273/2007 2,0 Stellen ab 01.06.2008) und den verschiedenen Bezugsgrößen (Tageseinrichtungen, Gruppenanzahl, Plätze, Personalstellen) jeweils Faktoren gebildet.  
Im zweiten Schritt wurden diese Faktoren bei den freigemeinnützigen Trägern anhand der Anzahl ihrer Einrichtungen, Gruppen, Plätze und Personalstellen hochgerechnet.  
Das Ergebnis ist in Anlage 1 dargestellt.  
Aus Sicht der Verwaltung können die drei Bezugsgrößen Gruppen, Plätze oder Personalstellen für einen Vergleich herangezogen werden. Die Bezugsgröße „Tageseinrichtungen“ verfälscht das Bild, da die städtischen Einrichtungen häufig größer sind als die der freigemeinnützigen Träger.  
Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass die städtische Fachberatung die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Kindertageseinrichtungen ausübt, deren Aufgabengebiet also eine reine fachliche Beratung übersteigt.
- 2.2 Derzeitige Möglichkeiten für Fachberatung freigemeinnütziger Träger  
Für die freigemeinnützigen Träger gibt es derzeit folgende Möglichkeiten der Fachberatung bzw. der Abrechnung von Kosten hierfür für ihre Einrichtungen:

*1. Verträge über die Förderung anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 8 Abs. 5 KGaG*  
Den Großen freien Trägern und den Kleinen freien Trägern werden Aufwendungen für Fort-

bildung, Supervision und Fachberatung als Sachausgaben anerkannt und mit 86 % bzw. 94,3 % bezuschusst

Die Kleinkindgruppen erhalten über die vereinbarte Pauschale ab 2010 einen Verwaltungs-kostenanteil oder können bei einer Entscheidung für die Abmangelfinanzierung mit 86 % ebenfalls Aufwendungen für Fortbildung, Supervision und Fachberatung geltend machen (vgl. Vorlage 317 c/2006).

Die Großen freien Träger haben im Jahr 2006 ca. 37.000 € im Bereich Fortbildung, Supervision und Fachberatung geltend gemacht.

Für die Kleinen freien Träger kann keine Aussage gemacht werden, da die Sachkosten nach den Verträgen pauschal bezuschusst werden und nicht aufgeschlüsselt sind.

### *2. Unterstützung und Beratung über die Fachabteilungsleitung der Stadt*

Nahezu 50 % der Arbeitskapazität der Leitung der Fachabteilung Kindertagesbetreuung stehen den freigemeinnützigen Trägern zur Verfügung. Dabei wird der geringste Teil der Unterstützung von den Großen Trägern abgerufen (ca. 10 %).

Die Unterstützung der Kleinen freien Träger und der Kleinkindgruppen bezieht sich zu einem großen Teil auf Fragen der Rahmenbedingungen wie Organisation, Planung und Finanzierung, zu einem kleineren Teil auf konzeptionelle pädagogische Fragen und Personalführung. Die Verwaltung räumt ein, dass im Bereich der direkten fachlichen Beratung der Teams der Kleinen freien Träger und Kleinkindgruppen (z.B. Fallberatung bei einzelnen Kindern, Beratung bei Teamkonflikten, Beratung bei konkreten pädagogischen Fragestellungen ...) Bedürfnisse ungedeckt bleiben.

### *3. Unterstützung und Beratung über die Fachberatung des Landkreises*

Die Fachberatungsstelle des Landkreises steht den Tübinger Trägern ebenfalls zur Verfügung.

## 3. Bewertung der Verwaltung

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass die unter 2.2 genannten Unterstützungssysteme den freigemeinnützigen Trägern die Möglichkeit für Fachberatungsleistungen eröffnen.

Eine Schaffung weiterer Beratungsmöglichkeiten wäre aus Sicht der Verwaltung am ehesten bei den Kleinkindgruppen zu vertreten:

Durch die kurze Verweildauer der Kinder in den Kleinkindgruppen ist ein Wechsel im Vorstand häufig. Für neue Vorstände ist vor allem die Einarbeitung in organisatorische und finanzielle Fragen zentral, die Organisation einer fachlichen Beratung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann eventuell nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Gerade bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren sind jedoch hohe fachliche Maßstäbe anzusetzen, die durch Beratungsleistungen einer Fachberatung gefördert werden.

Im Verhältnis zu der Ausstattung des städtischen Trägers ergibt sich in Anlage 1 ein Stellenanteil von ca. 20 %.

## 4. Anlagen

Vergleich Fachberatungsanteile städtischer Träger und freigemeinnütziger Träger

**Vergleich Fachberatungsanteile städtischer Träger und freigemeinnützige Träger  
Fachberatung städt. Faktor**

	pro Einrichtung	pro Gruppe	pro Platz	pro Stellen
<b>Stadt</b>	44	114	2150	243
<i>Fachberatung</i>				
bei 1,5 Stellen (Faktor)	0,0341	0,0132	0,0007	0,0062
bei 2 Stellen (Faktor)	0,0455	0,0175	0,0009	0,0082
<b>Große Träger</b>	15	38	732	80,7
<i>Stellenanteile Fachberatung</i>				
Bezug 1,5 Fachberatungsstellen bei Stadt	0,51	0,50	0,51	0,50
Bezug 2 Fachberatungsstellen bei Stadt	0,68	0,67	0,68	0,66
<b>Kleine Freie Träger</b>	8	12	251	24,76
<i>Stellenanteile Fachberatung</i>				
Bezug 1,5 Fachberatungsstellen bei Stadt	0,27	<b>0,16</b>	<b>0,18</b>	<b>0,15</b>
Bezug 2 Fachberatungsstellen bei Stadt	0,36	<b>0,21</b>	<b>0,23</b>	<b>0,20</b>
<b>Kleinkindgruppen</b>	12	17	153	24
<i>Stellenanteile Fachberatung</i>				
Bezug 1,5 Fachberatungsstellen bei Stadt	0,41	<b>0,22</b>	<b>0,11</b>	<b>0,15</b>
Bezug 2 Fachberatungsstellen bei Stadt	0,55	<b>0,30</b>	<b>0,14</b>	<b>0,20</b>
<b>Große Freie Träger, Kleine freie Träger und Klein- kindgruppen zusammen</b>	35	67	1136	129,46
<i>Stellenanteile Fachberatung</i>				
Bezug 1,5 Fachberatungsstellen bei Stadt	1,19	0,88	0,79	0,80
Bezug 2 Fachberatungsstellen bei Stadt	1,59	1,18	1,06	1,07